

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Berufsbildende Schulen
in der Stadtgemeinde Bremen

Auskunft erteilt
Sigried Boldajipour

Zimmer 326

Tel. 0421 361-6916
Fax 0421 496-6916

E-Mail: sigried.boldajipour@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
22-5

Bremen, 16.8.2017

Informationsschreiben Nr. 105/2017

Verfahrensablauf bei Schulplatzsuchen von noch schulpflichtigen Jugendlichen

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Fall, dass noch schulpflichtige Jugendliche zu Beginn eines Schuljahres noch einen Schulplatz suchen, soll diese Suche so reibungslos und einfach wie möglich gestaltet werden. Es muss vermieden werden, dass sie bei fehlender Aufnahmekapazität von Schule zu Schule geschickt werden.

Um sicherzustellen, dass das Verfahren systematisch und geordnet erfolgt, bitte ich das Folgende zu beachten und umzusetzen:

- Alle schulpflichtigen Jugendlichen ohne einen Schul- oder Ausbildungsplatz müssen von der ZBB beraten werden. Ausgenommen hiervon sind geflüchtete Jugendliche, für die es ein gesondertes Verfahren gibt
- Die Beraterinnen und Berater der ZBB weisen die Schulplatzsuchenden einer berufsbildenden Schule zu. Zuvor erfolgt in der ZBB die Prüfung der jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen und der Aufnahmemöglichkeiten der Schule. In besonders schwierigen gelagerten Fällen wird die zuständige Referentin bzw. der Referent der Schulaufsicht eingeschaltet, um letztendlich zu entscheiden
- Die Zuweisung geht der aufnehmenden Schule als E-Mail zu
- Die Schule nimmt die Jugendliche oder den Jugendlichen sofort auf und teilt ihr/ihm unmittelbar das Einschulungsdatum und den Einschulungsort mit
- Erscheint die oder der Jugendliche nicht zum Einschulungstermin, ist gemäß dem Handbuch Schulabsentismus zu verfahren. <https://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/schulabsentismus.pdf>



Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
IBAN: DE 27 2905 0000 1070 1150 00
Sparkasse Bremen
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

- Wenn eine Aufnahme an der zugewiesenen Schule nicht möglich ist, ist der ZBB dazu umgehend eine Rückmeldung zu geben und es erfolgt eine erneute Beratung bei der ZBB

Die Rechtsgrundlage für die Befugnis zur Zuweisung zu berufsbildenden Schulen ergibt sich aus der Funktion der Senatorin für Kinder und Bildung als Fachaufsicht. Nach § 11 Absatz 2 BremSchVwG obliegt die Fachaufsicht über die öffentlichen Schulen der Senatorin für Kinder und Bildung, welche auch deren Ausübung organisiert. Nach § 12 Absatz 2 BremSchVwG kann die Fachaufsicht u.a. schulische Entscheidungen erforderlichenfalls selbst treffen. Es ist erforderlich, dass die Zuweisung durch eine zentrale Stelle erfolgt, die den Schulen übergeordnet ist und die dementsprechend den Überblick hat. Deshalb wurde die ZBB als zugeordnete Organisationseinheit bei der SKB gegründet.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Petra Jendrich